



## Stromprodukt Professional Basis

**Netzebene:** NE 7 (Niederspannung)

**Nutzungskategorie 4:** Kundinnen mit Niederspannungsnetzanschluss und einem mittleren Energiekonsum.

Das Produkt gilt für die Nutzung des Elektrizitätsnetzes der LWK durch Endkunden der Nutzungskategorie 4 für die Durchleitung elektrischer Energie und die Lieferung der von der Kundin benötigten elektrischen Energie (Vollstromlieferung). Das Stromprodukt Professional Basis ist gültig ab 01.01.2018.

Die nachstehenden Preise sind das Entgelt für folgende Leistungen der LWK:

- Bereitstellung der zur Durchleitung erforderlichen Netzinfrastruktur und Netzkapazität.
- Bereitstellen der Messdaten für die Verrechnung der erbrachten Leistungen der LWK an der Messstelle der Energiekundin.
- Lieferung der von der Energiekundin bezogenen Energie.

### Preise für die Netznutzung (Leistungen a und b)

Preiselement	Preis exkl. MWST
Leistungspreis	8.50 Franken pro Kilowatt (kW) und Monat
Messgrösse	Höchste im Monat gemessene ¼ h - Leistung im Hochtarif (kW)
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	6.60 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	4.10 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)
Blindenergie	6.00 Rappen pro Blindkilowattstunde (kVarh)
Messung, Abrechnung, Messstellenzuschlag	240.00 Franken pro Jahr

### Preise für die elektrische Energie (Leistung c)

Preiselement	Preis exkl. MWST
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	9.80 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) Preis ganzjährig einheitlich
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	6.50 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) Preis ganzjährig einheitlich

## Gesetzliche- und Bundesabgaben sowie Konzessionsabgabe an die Gemeinde

Die Abgaben der Endkunden sind von der LWK als Netzbetreiberin einzufordern und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Die Ansätze für die Systemdienstleistungen der Swissgrid, die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) sowie die neue Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische werden von Swissgrid beziehungsweise vom Bundesrat jährlich neu festgelegt.

Art der Abgabe	Preis exkl. MWST
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.32 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)
Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)	2.20 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)
Konzessionsabgabe an die Gemeinde	0.28 Rappen pro Kilowattstunde (kWh)

### Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	07.00 Uhr bis 21.00 Uhr (ganzjährig)
Niedertarif (NT)	21.00 Uhr bis 07.00 Uhr (ganzjährig)

## Preise, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Leistungen der LWK und die Abgaben werden monatlich in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 45 Tage ab Rechnungsstellung.

Licht- und Wasserwerk AG  
Kandersteg  
Öschstrasse 6  
3718 Kandersteg

Telefon 033 675 81 10  
Telefax 033 675 81 12  
[info@lwk.ch](mailto:info@lwk.ch)  
[www.lwk.ch](http://www.lwk.ch)